

9. Sitzung des Ausschusses für Stadtklima, Umwelt und Nachhaltigkeit der Stadt
Speyer am 18.02.2021

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 1

**Gegenstand: FSC-Zertifizierung Stadtwald Speyer; Anfrage der Stadtratsfraktion
Bündnis 90/Die Grünen vom 17.11.2020**
[Vorlage: 0521/2020](#)

Frau Münch-Weinmann erteilt Herrn Ziesling als Vertreter der anfragenden Fraktion das Wort. Herr Ziesling gibt nochmal einen kurzen Abriss über die Vorgeschichte zur aktuellen Anfrage der Fraktion. Aufgrund der aktuellen Entwicklungen wurden einige der Fragestellungen zwischenzeitlich durch GFA bzw. Gemeinde- und Städtebund beantwortet. Als Zusatzfrage möchte Herr Ziesling eine Aussage dazu, was die Stadt tut, um den Forstbetrieb wieder in die Zertifizierung zurückzuholen.

Die Vorsitzende beantwortet den Fragekatalog der Anfrage.

Anlage 1 „Beantwortung des Fragekatalogs TOP 1“

Die Leiterin des Forstamtes Pfälzer Rheinauen, Frau Bub, informiert darüber, dass der Gemeinde- und Städtebund als Zertifikatshalter in einem Telefonat am Sitzungstag mitteilte, dass die Suspendierung in Kürze aufgehoben werden kann. Die Unterlagen, die das Forstamt in Zusammenarbeit mit der Stadt Speyer beim Zertifizierer eingereicht hat, wurden als vollständig anerkannt, so dass die CAR's geschlossen werden können. Es handelt sich um eine vorläufige, nicht um eine dauerhafte Suspendierung.

Die Zusatzfrage der Fraktion wurde durch die Erläuterungen von Frau Bub beantwortet. Frau Münch-Weimann sagt die Information über die weitere Entwicklung zu.

(Anmerkung der Protokollführung: Bei den angesprochenen Unterlagen handelt es sich um Nachweise, welche die Beteiligung des Umweltausschusses, des Naturschutzbeirates sowie der oberen Naturschutzbehörde im Zuge der Maßnahmen dokumentieren, die im Stadt- als auch im Bürgerhospitalwald seit 2016 durchgeführt wurden. Die Unterlagen enthalten Dokumente, die diverse Waldbegänge belegen. Auch Harvester-Pläne die aufzeigen, dass die Gremien im Vorfeld bestandesscharf über anstehende Maßnahmen in Kenntnis gesetzt wurden, lagen den Unterlagen bei).

Gegenstand: Neuaufstellung der Forsteinrichtungsplanung; gemeinsamer Prüfantrag der Stadtratsfraktionen CDU, Bündnis 90/Die Grünen und SWG vom 27.09.2020

[Vorlage: 0541/2020](#)

Die Vorsitzende weist auf darauf hin, dass der Beschluss zur Erstellung eines neuen vorzeitigen Forsteinrichtungswerkes vom Stadtrat zu beschließen wäre, der ASUN würde insoweit lediglich einen empfehlenden Beschluss fassen, soweit der Prüfantrag der Kooperation angenommen wird. Zudem ist die Haushaltswirksamkeit nach § 16 der Geschäftsordnung zu beachten.

Frau Weber erläutert kurz den Prüfantrag der Kooperation.

Herr Schwarz führt auf Anfrage von Herrn Zehfuß zur Haushaltswirksamkeit aus, dass soweit eine Neuaufstellung des Forsteinrichtungswerkes beschlossen würde, ohne dass die nötigen Kriterien erfüllt würden, das dafür zuständige Forstamt keine Kosten übernehmen würden, so dass diese von der Stadt Speyer zu tragen wären. Diesbezüglich weist Herr Zehfuß darauf hin, dass laut Antrag die Beantragung der Neuaufstellung nur dann erfolgen soll, wenn die Voraussetzungen der Landesverordnung zur Durchführung des Landeswaldgesetzes vorliegen, so dass der Stadt keine Kosten entstehen würden.

Die SPD-Fraktion lehnt den Antrag der Kooperation mit Verweis auf den Auszug aus der Anlage 9 zum TOP 1 der Sitzung, dem Schreiben der Zentralstelle der Forstverwaltung an das Forstamt Pfälzische Rheinauen über die FSC-Zertifizierung des Stadt- und Bürgerhospitalwaldes Speyer: Abweichungsverfahren im Rahmen der FSC-Gruppenzertifizierung, Seite 2, letzter Absatz. Eine Neuaufstellung des Forsteinrichtungswerks für den gesamten Betrieb sollte nicht auf Grundlage eines Audits der FSC-Zertifizierung erfolgen.

Frau Bub erklärt, dass auch von Seiten des Forstamtes keine Notwendigkeit gesehen wird, das Forsteinrichtungswerk von Speyer neu aufzustellen. Eine solche Neuaufstellung wird in der Regel beantragt, wenn gravierende Veränderungen im Waldzustand vorliegen, Kalamitäten biotischer oder abiotischer Art. Eine Erheblichkeit wird gesehen bei Schäden in Höhe von einem 5fachen Jahreshiebsatz, was beim Forstbetrieb Speyer bei weitem nicht vorliegt. Die Durchführung und Kostenübernahme durch das Forstamt Pfälzische Rheinauen für eine vorzeitige Neuaufstellung erfolgt bei Vorliegen der festgelegten Voraussetzungen. Grundsätzlich ist es auch möglich private Sachverständige zu beauftragen. Fördermittel können aber auch hier nur beantragt werden, wenn gravierende Gründe für die Neuaufstellung vorliegen.

Die Fraktion B90/Grüne spricht sich für die Überprüfung der Neuaufstellung des Forsteinrichtungswerkes aufgrund der veränderten Waldsituation der letzten Jahre aus.

Die CDU-Fraktion sieht die Notwendigkeit der Überprüfung auch darin, dass so geklärt werden kann, wie sich der Waldzustand des Speyerer Walds tatsächlich darstellt, da es offensichtlich sehr unterschiedliche Standpunkte darüber gibt, wie die Diskussion zeigt.

Die SPD-Fraktion vertraut auf die staatliche Forstverwaltung, deren Fachleuten mit bestem Wissen und Gewissen handeln. Es gibt keinen Grund den staatlichen Stellen so massiv zu misstrauen.

FSC-Aussprache:

Herr Ziesling weist darauf hin, dass vereinbart wurde, dass das Thema FSC im Anschluss an TOP 2 diskutiert werden kann.

Die Vorsitzende stimmt zu, weißt jedoch daraufhin, dass zum jetzigen Zeitpunkt das Thema nicht allumfassend ausdiskutiert werden kann. Über die weitere Entwicklung wird die Verwaltung aktuell informieren.

Herr Ziesling stellt in Frage, dass ein Telefonat des Forstamtes mit Gemeinde- und Städtebundes dazu führen kann, dass die Suspendierung der Stadt aufgehoben wird. Es liegen schriftliche Ausführungen über die Verstöße vor, die auch öffentlich einsehbar sind. Diese können mit einem Telefonat nicht aus der Welt geschafft werden. Sollte dies tatsächlich so erfolgen, wäre der nächste Schritt von B90/Grüne, die Einleitung einer Beschwerde gegen die Firma GfA bei FSC International bzw. der Aufsichtsbehörde ASI, die zuständig ist für die Akkreditierung.

Frau Münch-Weimann erklärt, dass man sich zurzeit in einem Klärungsprozess befindet. Dies wird auch transparent dargelegt und kommuniziert. Bzgl. des Hiebsatzes der planmäßigen jährlichen Holznutzung muss geklärt werden, ob nur der eine Standort zugrunde gelegt wird oder die gesamte Nutzung. Dazu gibt es ein externes Gutachten der ZdF. Davon hat die Stadt am 18.01.2021 Kenntnis erhalten und sind zurzeit in der Klärungsphase. Wenn eine Korrektur nötig ist, wird sie durchgeführt. Wie bereits in der Sitzung im Oktober 2020 von Herrn Fehr ausgeführt, wurde die Einschlagmenge deutlich reduziert. Der Klärungsprozess dauert an mit dem Ziel, dass die Suspendierung aufgehoben und die Stadt Speyer die Zertifizierung wieder erhält. Es wurde ein Zeitrahmen bis zum September 2021 gesetzt, Ziel ist es aber die Angelegenheit schnellstmöglich zu klären. Evtl. gibt es schon in der nächsten ASUN-Sitzung am 03.03.2021 einen neuen Zwischenbericht.

Herr Wierig erinnert an seinen Antrag zu § 20 der Geschäftsordnung und fordert, dass dieser entsprechend wahrgenommen werden soll. Eine Diskussion zum TOP 1 durchführen zu wollen ohne einen entsprechenden Mehrheitsbeschluss ist nicht akzeptabel. Er wiederholt daher nochmals den Antrag, über eine Ausnahme zu § 20 der Geschäftsordnung bzgl. der Zulassung einer Aussprache zur Anfrage TOP 1 abzustimmen.

Es erfolgt eine Abstimmung zur Außerkraftsetzung des § 20 der Geschäftsordnung in Bezug auf eine Aussprache zu TOP 1. Der Ausschuss beschließt mehrheitlich die Außerkraftsetzung (mit 3 Gegenstimmen: SPD und keiner Enthaltung).

Die Information über die baldige Aufhebung der Suspendierung nimmt die CDU-Fraktion wohlwollend zur Kenntnis, da der Verlust der Zertifizierung einen großen Imageverlust für die Stadt Speyer bedeutet. Hinsichtlich des Major CARs wg. der Überschreitung des Hiebsatzes in einem einzelnen Waldbereich macht Herr Zehfuß deutlich, dass es hierbei letztendlich um einen Streit über unterschiedliche Rechtsauffassungen geht, ob als Beurteilungsgrundlage der Gesamtbetrieb oder nur der betreffende Waldort angesetzt werden muss. Die Auslegung im Presseartikel des heutigen Tages als erhebliche Verletzungen gegen das Nachhaltigkeitsgebot ist daher befremdlich, wenn es letztlich um eine Diskussion wg. unterschiedlichen

Meinungen zur Rechtsauslegung geht. Es ist absolut wichtig Klarheit zu schaffen, ob es auf Waldorte ankommt oder auf den Gesamtbetrieb.

Sollte als Ergebnis der Gesamtbetrieb herauskommen, ist die Stadt entlastet. Der Zeitungsartikel hat in jedem Fall einen erblichen Schaden verursacht, der schwer wieder gutzumachen ist.

Die Fraktion B90/Grünen verwehrt sich dagegen, dass die Problematik kleingeredet wird, vielmehr sollte Verantwortung übernommen werden. Die Hiebsatzüberschreitung an dem einen Waldort in der Iggelheimer Straße war nur ein Beispiel, dass gegenüber dem Auditor damals genannt worden war. Im Rahmen der gemeinsamen Begehung wurden noch andere Standorte gesehen, was jedoch im Auditbericht keine Erwähnung fand. Es wurden nur die Zahlen für ein Jahr erhoben, die anderen Hiebmaßnahmen waren von anderen Jahren. Es geht jedoch nicht nur um Überschreitungen der Hiebsätze, sondern auch um andere Themen, wo nach Auffassung der Fraktion B90/Grünen deutlich wird, dass der Betrieb den neuen Herausforderungen, die sich der Gesellschaft stellen, nicht gewachsen bzw. nicht gut vorbereitet ist. Neben Hiebsatzüberschreitungen wurden einige andere Probleme im Forstbetrieb ausgezeigt, wie z.B. Wasserstress durch Einsatz von Harvester, fehlendes Neophytenmanagement, Verwendung von Bauschutt für den Waldwegebau. Die Zertifizierung muss auf alle Fälle wieder hergestellt werden. Insgesamt muss ein Paradigmenwechsel erfolgen. Als Holzlieferant kann der Wald nicht mehr gesehen werden, das diesjährige Defizit von 150.000 Euro zeigt, dass es kein Wirtschaftsbetrieb mehr ist. Die Aufgaben sind inzwischen ganz andere, wie z.B. Kohlenstoffbindung, lokaler Klimaschutz, Grundwasserschutz, Biodiversität.

Die Vorsitzende weist nochmals darauf hin, dass die Stadt das erklärte Ziel hat, die Zertifizierung wiederzuerlangen. Wie bereits in der Anlage zum TOP 1 dargestellt, findet derzeit eine Abstimmung der Leitbilder und Ziele des Forstbetriebes zwischen Waldbesitzer und Forstfachlicher Betriebsleitung (Forstamt) statt, d.h. alle Hiebsmaßnahmen werden bestandsscharf den Gremien vorgestellt und vor Ort erläutert. Präventiv werden waldortbezogene Planansätze, die betriebliche und waldbauliche Ziele und Grundsätze der Stadt Speyer möglichst gut abgebildet.

Weitere Wortmeldungen gibt es nicht, die Aussprache wird beendet.

Beschluss:

Der Ausschuss beschließt den Prüfantrag der Kooperation im Stadtrat Speyer CDU - B90/Grüne – SWG mehrheitlich (bei 3 Gegenstimmen SPD, keine Enthaltungen):

„Die Stadtverwaltung möge prüfen, ob die Voraussetzungen zur Beantragung eines neuen mittelfristigen Betriebsplan (Forsteinrichtungswerk) für den Forstbetrieb der Stadt Speyer (Stadtwald und Bürgerhospitalwald) gegeben sind und soll, soweit dies der Fall ist, die Erstellung eines neuen Forsteinrichtungswerkes bei der oberen Forstbehörde beantragen“

9. Sitzung des Ausschusses für Stadtklima, Umwelt und Nachhaltigkeit der Stadt

Speyer am 18.02.2021

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 3

Gegenstand: Situation der Stadtbäume 2020/2021

[Vorlage: 0539/2020](#)

Herr Claus, Abteilung Stadtgrün, stellt die notwendigen Baumfällmaßnahmen im Stadtgebiet vor, die durchgeführt wurden. Frau Münch-Weimann weist im Anschluss noch darauf hin, dass alle erforderlichen Baumfällungen durch Neupflanzungen ersetzt werden.

9. Sitzung des Ausschusses für Stadtklima, Umwelt und Nachhaltigkeit der Stadt

Speyer am 18.02.2021

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 4

Gegenstand: Baumfällungen im Zuge von Neubaumaßnahmen

[Vorlage: 0540/2020](#)

Herr Schwendy, Abt. Grünflächenplanung, stellt die Baumfällmaßnahmen im Rahmen von Baumaßnahmen vor, die in 2021 umgesetzt werden sollen.

Anlage 2: Präsentation „Bäume bei Neubauten“

9. Sitzung des Ausschusses für Stadtklima, Umwelt und Nachhaltigkeit der Stadt
Speyer am 18.02.2021

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 5

Gegenstand: Jagdliche Nutzung des unter Prozessschutz stehenden Rheinauenwaldes; Anfrage der Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 17.11.2020

[Vorlage: 0522/2020](#)

Zu ihrer Anfrage führt die Fraktion B90/Grünen aus, dass es nicht nachvollziehbar sei, wie sich die Nutzung als Jagdbogen mit der Funktion des Prozessschutzwaldes vereinbaren lässt. Hier wird ein Zielkonflikt gesehen, auf den der Fragekatalog der Anfrage abzielt.

Die Vorsitzende weist vor Beantwortung der Fragen daraufhin, dass man unter Prozessschutz die teilweise Stilllegung des Waldes zur Initiierung von natürlichen Prozessen bzw. der natürlichen Waldentwicklung versteht. Im südlichen Auwald hingegen wurde das Forsteinrichtungswerk 2015-2025 auf natürliche Waldentwicklung ausgelegt, wobei Maßnahmen der Hege und Pflege erlaubt sind. Dafür gilt die Waldentwicklung für die gesamte Fläche.

Dies war ein Stadtratsbeschluss vom 11. Februar 2015. Der südliche Auwald, Jagdbogen ist eine Feld/ Wald-Jagd und wird durch die Insel Horn geteilt. Es gibt keine Trennung zwischen Feld und Wald.

Die Beantwortung der Fragen kann in der [Anlage 3](#) „**Beantwortung Fragekatalog TOP 5**“ zum Protokoll eingesehen werden.

Gegenstand: Informationen der Verwaltung

Informationen des Nachhaltigkeitsmanagement, siehe **Anlage 4 „Informationen des Nachhaltigkeitsmanagements“**

Frau Körner informiert über die Kommunale Treibhausgasbilanzierungen, für die die Energieagentur Rheinland-Pfalz ein Tool zur Verfügung gestellt hat. Die Stadt Speyer benutzt zwischenzeitlich das Tool, das den Kommunen kostenfrei zur Verfügung steht. Aktuell erstellt Frau Körner die CO₂ - Bilanzen für 2018 und 2019. Die Präsentation wird am 16.03.2021 in der Stadtratssitzung erfolgen.

Ergänzend zu den Informationen von Frau Gehrlein weist Frau Körner auf einen Online-Vortrag hin, der am 04.03.2021 von Prof. Dr. Matthes vom Kompetenz-Zentrum Klimawandelfolgen Rheinland-Pfalz gehalten wird.

Frau Münch-Weimann weist auf die Öffentlichkeitsbeteiligung zum Entwurf der Lärmaktionsplanung Straße, Stufe III hin. Die Offenlage des Entwurfs wurde im Amtsblatt der Öffentlichkeit bekanntgemacht und im Internet unter <https://www.speyer.de/de/umwelt/aktuelles/eu-umgebungs-laermrichtlinie/> ab dem 8 Februar 2021 der Öffentlichkeit zugänglich gemacht. Zusätzlich liegt der Entwurf zwischen dem 08. Februar 2021 und 09. März 2021 bei der Stadtverwaltung Speyer, Dienstgebäude Maximilianstr. 12, Historisches Rathaus, 1. OG, Abt. Umwelt, Forsten, Nachhaltigkeit und Klimaschutz aus und kann nach vorheriger telefonischer Terminabsprache (06232/142875) oder Terminvereinbarung per Mail (umweltundforsten@stadt-speyer.de) eingesehen werden. Schriftliche Stellungnahmen können bis 23. März 2021 an die oben genannte Adresse gerichtet oder per Email gesandt werden an: umweltundforsten@stadt-speyer.de. Für Stellungnahmen zur Niederschrift kann ein Termin unter vorgenannter Mail vereinbart werden. Eingehende Stellungnahmen werden ausgewertet und – soweit zielführend – berücksichtigt.

Bezüglich des Sachstandes zur Sanierung der Untergrundverunreinigung Speyer West informiert die Vorsitzende, dass am 17. November 2020 eine Verfügung an Siemens erging zur Durchführung einer Sanierungsplanung für die In-situ-Sanierung mittels Electrical Resistance Heating (ERH) der LHKW-Quelle bei Geb. 24 auf dem südl. Betriebsgelände der Fa. TE sowie von sanierungsvorbereitenden Untersuchungen. Die Beauftragung ihres Gutachters mit den geforderten Maßnahmen wurde uns bereits von Siemens bestätigt. Dieser Schaden stellt die Quelle für die südl. Abstromfahne vom ehem. Siemens-Gelände dar. Die Sanierung bzw. Sicherung der Quelle ist Vorbedingung für eine effiziente Sanierung der Abstromfahne.

Frau Münch-Weimann gibt eine kurze Information über den Winterdienst und die Verwendung von Streusalz. Details entnehmen Sie bitte der **Anlage 6 „Informationen zum Thema Streusalz“** zum Protokoll.

9. Sitzung des Ausschusses für Stadtklima, Umwelt und Nachhaltigkeit der Stadt
Speyer am 18.02.2021

9. Sitzung des Ausschusses für Stadtklima, Umwelt und Nachhaltigkeit 18.02.2021
Irmgard Münch-Weinmann

Hinweis: Diese Seite bitte nicht löschen! Enthält wichtige Seriendruck-Platzhalter für das Gesamtdokument!